



**Sozial-
pädagogische
Betreuungen und
Familien-
hilfe Coccius gGmbH**

Jürgen Meyer
Dipl. Soz. Arb. (FH)
Geschäftsführer
☎ +49 176 10973370
✉ meyer@coccius.de

COCCIUS

TRÄGER DER JUGENDHILFE

Claus-Dieter Coccius
Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

✉ Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
☎ +49 6224 97330
☎ +49 6224 973366
✉ verwaltung@coccius.de
🌐 www.coccius.de

Firmensitz

✉ Schwalbenstraße 1
D-68309 Mannheim
☎ +49 621 8460272
☎ +49 621 8460273
✉ spbfh@coccius.de
Amtsgericht Mannheim HRB 700340

Ambulante Hilfe

SpBFh gGmbH Mannheim

Sozialpädagogische Betreuungen und Familienhilfe

Schwalbenstraße 1
68309 Mannheim

Angebotsbereich: Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII und
Angebote zur Familien- und Elternbildung

Angebotsgruppe: § 27 i. V. m. §§ 30, 31, 34, 35, 35a und 41

Leitbild und Vision – Wer sind wir und wie arbeiten wir?	3
Leitbild	3
Vision	3
Zielgruppe	3
Tätigkeitsschwerpunkte – Worauf fokussiert sich unsere Arbeit?	3
Indikationslage – In welchen Situationen können wir helfen?	4
Unsere Qualifikationen – Damit punkten wir bei Ihnen!	4
Unsere Ziele – Das wollen wir mit Ihnen erreichen!	6
Kurzbeschreibung unserer Arbeit	7
Spezifische Indikationskriterien – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit!	7
Hilfeverlauf – Und wie läuft das alles jetzt ab?	8
Aufnahmeverfahren – Der Start	8
Während des Hilfeprozesses – Elternarbeit	8
Qualitätssicherung	10
Sozialdaten Schutz nach §65 SGB VIII	11
Ambulante Hilfe – SpBFh Mannheim	12
Kontaktdaten	12
Verwaltung	12
Rechtsgrundlage	12

Leitbild und Vision – Wer sind wir und wie arbeiten wir?

Unser Leitbild stellt die Grundlage für unsere Angebotsentwicklung und die Gestaltung unserer Arbeitsweise dar.

Leitbild

Wir bemühen uns zu jeder Zeit um eine vorurteilsfreie, wertschätzende, unterstützende und respektvolle Haltung, die wir durch eine stete und kritische Reflexion unserer Arbeit entwickeln. Zentral ist für uns dabei unsere Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln innerhalb eines sicheren und vertrauensvollen Rahmens.

Vision

Wir haben die Vision des freiheitlichen und achtsamen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Herkunft. Die Vision der Gleichberechtigung aller Geschlechter leben wir in unserem alltäglichen Handeln.

Zielgruppe

Familien und Patchworkfamilien oder alleinerziehende Personen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Tätigkeitsschwerpunkte – Worauf fokussiert sich unsere Arbeit?

Unser Leistungsspektrum umfasst konkret die folgenden Hilfeformen nach SGB VIII:

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (in der Gesamteinrichtung)
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, und
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Indikationslage – In welchen Situationen können wir helfen?

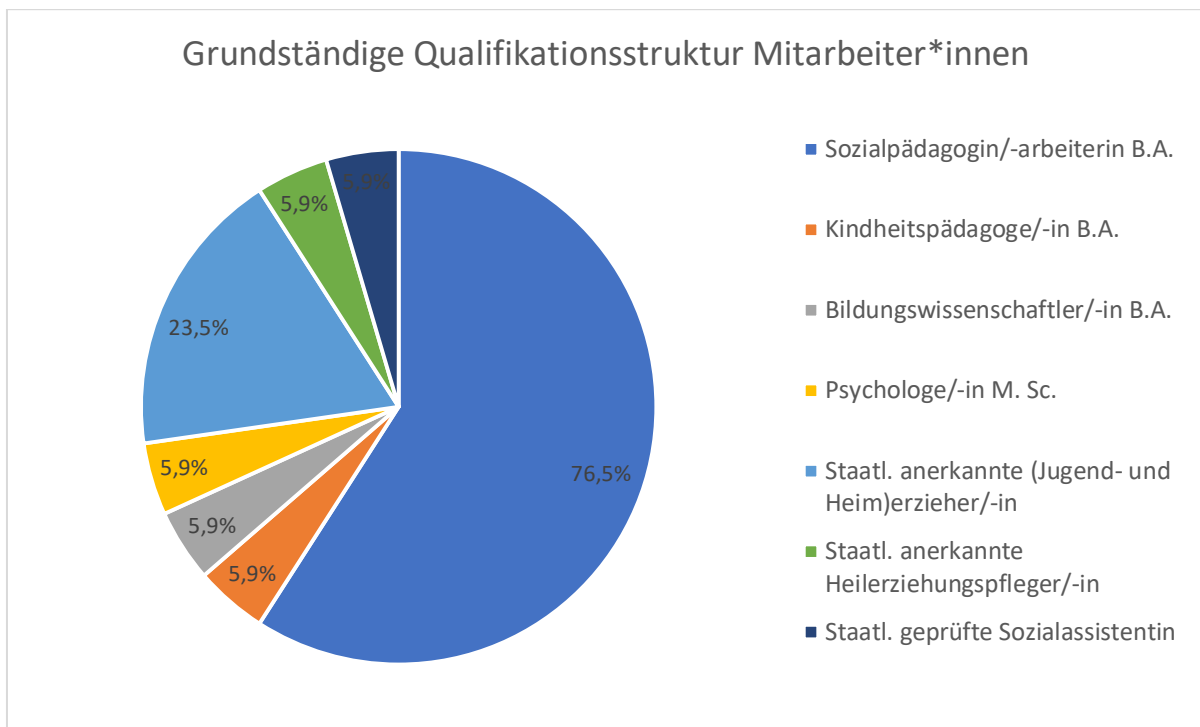
Soweit familiäre und erzieherische Konflikte und Probleme im Sozialisationsprozess eine Erziehungshilfe erfordern und zulassen, z.B.:

- Erhebliche Erziehungsprobleme, familiäre Konflikte bzw. Konflikte im familiären und sozialen Umfeld
- Schulprobleme
- Verhaltensprobleme
- Probleme bei der Haushaltsführung und -planung
- Probleme im Zusammenhang mit Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung und Selbstwertprobleme eines jungen Menschen
- Defizite in der Gestaltung von Freizeit- und Sozialkontakten
- Familiäre Belastungen z.B. durch Krankheit, Behinderung, ...
- Integrationsprobleme nach teil- oder vollstationären Erziehungshilfen (Rückführung und Anpassungsprobleme)

Unsere Qualifikationen – Damit punkten wir bei Ihnen!

Als gut etablierter Partner für Jugendämter (ASD) im Raum RNZ, insbesondere Stadt Mannheim und Ludwigshafen, legen wir bei unseren Mitarbeiter*innen besonderen Wert auf Erfahrungen und Qualifikationen im Umgang mit den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, und Familien. Unsere pädagogischen Grundsätze basieren auf systemische Sichtweisen, wobei Wirksamkeit und Nützlichkeit zusammenspielen.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die grundständige Qualifikationsstruktur unserer Mitarbeiter*innen:



Generell ist die SpBFh Coccius sehr stolz auf die aussagekräftige Bandbreite an Qualifikationen ihrer Mitarbeiter*innen. Die folgende Auflistung zeigt einen Überblick unserer fachlichen Qualifikationen:

- Marte-Meo
- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach § 8a
- Traumapädagogik
- Systemische Berater*in
- Medienpädagogik
- Kaufmännische Ausbildung
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Trainer-Ausbildung

Unsere Mitarbeiter*innen stechen auch hinsichtlich ihres interkulturellen Profils, nämlich einer großen Anzahl von Sprach- und Kulturkenntnissen, hervorragend heraus. Unsere Kompetenzen erstrecken sich in folgenden Sprachspektren:

- Türkisch
- Englisch
- Spanisch
- Französisch
- Portugiesisch
- Thailändisch

Unsere Ziele – Das wollen wir mit Ihnen erreichen!

- Sicherstellung des Kindeswohls innerhalb der Familie
- Vermeidung einer Fremdunterbringung
- Wiederherstellung tragfähiger familiärer Beziehungen
- Entwickeln und Erweitern der erzieherischen Kompetenz und Steigerung der Handlungskompetenz der Eltern
 - Eltern unterstützen, Erziehungsdefizite zu erkennen und ihr Verhalten verändern
 - Eltern unterstützen, einen Zugang zu ihren Kindern (wieder) zu finden, die positiven Seiten ihrer Kinder (wieder) zu erkennen
 - Unterstützung der Eltern, Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen in entwicklungsbedingten Konflikten
 - Stärkung der elterlichen Wahrnehmungsfähigkeit, bezogen auf die (Bedürfnisse) der Kinder
- Aufbau und Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Wiederherstellung förderlicher Beziehungen
- Aufbau und Stabilisierung emotionaler Beziehungen
- Förderung des Selbsthilfepotenzials der Familien
- Erarbeitung angemessener Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche, sowie junger Volljähriger, einschließlich der geschlechtlichen Identitätsbildung
- Dazu beitragen, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Grenzen erfahren und akzeptieren
- Sozialisationsdefizite aufarbeiten
- Herstellung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und eines Arbeitsbündnisses
- Anbindung an Vereine und andere Helfersysteme
- Förderung und Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit, Steigerung des Selbstwertgefühls der Klienten
- Überwindung von schulischen Krisen bei Kindern und Jugendlichen; Entwicklung angemessener schulischer und beruflicher Perspektiven
- Verselbständigung von Jugendlichen zur eigenständigen Lebensführung (Autonomie)
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung (auch gegenüber Mitmenschen und Umwelt)
- Interessen und Stärken der Klienten an diese vermitteln, Ressourcen entdecken, fördern und stärken
- Reintegration von Klienten, welche nach einer Zeit der Unterbringung außerhalb der Familie, in diese zurückkehren

Kurzbeschreibung unserer Arbeit

Die Sozialpädagogische Betreuungen und Familienhilfe ist eine aufsuchende, ambulante Erziehungshilfe mit ganzheitlichem Ansatz.

Das Kind verbleibt hierbei in der Familie. Im Wesentlichen findet die Arbeit im häuslichen Umfeld der Familie statt und orientiert sich am Lebensalltag und der Lebenspraxis der Familien. Die Eltern werden aktiv und intensiv in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs-, Versorgungs- und Bildungsaufgaben unterstützt. Nach Absprache mit den Klienten wird das soziale Umfeld, wie etwa Kindergarten, Schule, Ärzte, Verwandte, usw., in den Hilfeprozess mit einbezogen. Die Familie wird zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt.

Im Rahmen einer professionellen Beratung, Begleitung und Betreuung ist eine vertrauensvolle, wertschätzende sowie empathische zwischenmenschliche Beziehung der Familienhilfe und der zu betreuenden Familie das Kernstück dieser ambulanten Erziehungshilfe.

Die Hilfe wird nach den gesetzlichen Vorschriften im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem fallführenden Allgemeinen Sozialdienst und den Hilfeempfängern abgestimmt. Teilziele, Hauptziel, Arbeitsaufträge, das monatliche Beratungskontingent und die voraussichtliche Dauer der Maßnahme werden hier festgelegt. Die im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden in der individuellen Erziehungsplanung in konkrete Handlungsschritte umgesetzt und durch überprüfbare Verbindlichkeiten gesichert.

Spezifische Indikationskriterien – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

- Freiwilligkeit
- Ausreichende Mitwirkungsbereitschaft
- Keine akute Kindeswohlgefährdung (grundsätzliche Erziehungsfähigkeit der Eltern und Sicherheit von Kindern steht nicht in Frage)

Hilfeverlauf – Und wie läuft das alles jetzt ab?

Aufnahmeverfahren – Der Start

- Anfrage durch den fallführenden ASD bei uns
- Vorstellung der Familienkonstellation, des „Falls“ durch den ASD
- Prüfung der Indikationen
- Infogespräch/ Anfragegespräch mit Klienten und dem ASD
- Erstgespräch in der betroffenen Familie/ mit dem Klienten zur Auftragsabklärung und Vereinbarung des organisatorischen Rahmens
- Vereinbarung erster Handlungsschritte und Ziele mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie jungen Volljährigen

Während des Hilfeprozesses – Elternarbeit

- Erarbeiten von Alltagsstrukturen und Routinen
- Hilfestellung bei der Umsetzung der Anforderungen und Grenzen im Alltag
- Unterstützung bei Haushaltsangelegenheiten
- Begleitung zu Behörden und Hilfestellungen bei Anträgen und souveränem Auftreten bei Ämtern
- Erarbeitung von Finanzplänen
- Regelmäßiger Transfer der Erfahrungen, Einschätzungen und Beobachtungen aus den Kontakten mit den Kindern und Jugendlichen an die Eltern
- Konkrete Absprachen mit den Eltern über Aktivitäten
- Erziehungsberatung; modellhaftes Vormachen angemessenen Erziehungsverhaltens
- Verhaltensübungen
- Gemeinsame Erarbeitung von Entwicklungsaufgaben der Kinder und der daraus sich ergebenden Ableitung altersgemäßer Anforderungen
- Aufbau und Stärkung von Kommunikationsregeln: Erlernen von angemessenem Feedback auf adäquates bzw. inadäquates Verhalten
- Erlernen neuer Techniken zur Erweiterung der Erziehungsfähigkeit
- Vermittlung und Beratung in Familienkonflikten und Krisen, Aufbau und Erarbeitung von Konfliktregeln, Lösungsmodelle veranschaulichen und erproben
- Kooperation und Anbindung an externe Systeme und Institutionen (Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Psychiatrie, ...)(nur auf Wunsch und in Absprache mit den Klienten)
 - Eruierung notwendiger Psychodiagnostik und Psychotherapie für Kinder / Jugendliche
 - Unterstützung bei der Erschließung geeigneter Fachärzte, Kliniken oder Therapeuten
 - Begleitung zu den Kontakten
 - Fachlicher Austausch mit den Fachärzten oder Therapeuten

- Vernetzung und Anbindung an systemstabilisierende und unterstützende Instanzen
 - Schüler-/ Hausaufgabenhilfe
 - Offene Jugendhilfeangebote
 - Vereine
 - Schuldnerberatung
 - Fachärzte
 - Bundesagentur für Arbeit
 - Erzieherische Unterstützungen
 - Haushaltshilfen
 - Jobcenter
- Krisenintervention bei familiären oder persönlichen Krisen
 - Zusätzliche Beratungs- und Betreuungszeit
 - Krisenmanagement
 - Entschärfung der Krise durch Anbieten von konkreten Lösungsmöglichkeiten
 - Aktive Begleitung der Klienten bei der Konfliktbewältigung
 - Gemeinsames erarbeiten von Konflikt- und Lösungsstrategien
- Entwicklung eines positiven Selbstwerts und einer realistischen Selbsteinschätzung
 - Schaffung von Erfolgserlebnissen
 - Entdecken der eigenen Stärken
 - Wahrnehmen und akzeptieren der eigenen Gefühle und die der Anderen
 - Unterstützung bei der Entwicklung angemessener Ausdrucks- und Verhaltensweisen
- Schulische und berufliche Integration
 - Entwicklung angemessener Leistungserwartungen mit den beteiligten Familienmitgliedern
 - Vermittlung erforderlicher zusätzlicher Hilfen (z.B. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, ...)
 - Teilnahme an Schulgesprächen
 - Mediation bei Konflikten bspw. zwischen Eltern-Schule-Kinder
 - Bewerbungstraining
 - Begleitung zu Vorstellungsgesprächen

Qualitätssicherung

Bei der SpBFh Mannheim wurden über die Jahre hinweg Standards auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickelt. Wir arbeiten in einem immer weiterentwickelten dynamischen Qualitätssystem, inklusive Standards, Schlüsselprozessen und Methoden zur klientenorientierten Erbringung unserer Arbeit, zum Personal- und Ressourcenmanagement und zum Bereich der Dokumentation, Auswertung und Verbesserung der Qualität.

Folgende Vorgehensweisen zählen bereits seit vielen Jahren zu unseren Standards:

- Regelmäßige Verwaltungsarbeiten, wie
 - Führen einer Akte
 - Erstellung von Stellungnahmen zu den Hilfeplänen
 - Transparente Zusammenarbeit mit ASD, Arbeitsamt, Schulen, Ärzten, psychologischen Diensten, ...
- Qualitätsmanagement
 - Dokumentation der Kontakte im Rahmen der Arbeitsaufträge
 - Regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem ASD
 - Berichterstattung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
 - Kollegiale Supervision
 - Teamgespräche
 - Fallberatung in der Supervision mit externem Supervisor
 - Weiterbildungen

Sozialdaten Schutz nach §65 SGB VIII

Vor Beginn und während der Durchführung der Hilfe werden sowohl dem Träger als auch der Fachkraft Daten bekannt, die unter den Schutz von Sozialdaten gehören. Sozialdaten, die im Rahmen der persönlichen und erzieherischen Hilfe anvertraut wurden, dürfen von der Fachkraft nur weitergegeben werden

- mit der schriftlichen Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat oder der hilfepflanverantwortlichen Fachkraft in den Fällen,
- wenn dem Träger der Hilfe oder/und der die Hilfe ausführenden Fachkraft Umstände bekannt werden, die Gefährdungssachverhalte für Kinder oder Jugendliche in der Familie darstellen.

Im Zweifelsfall wird mit der hilfepflanverantwortlichen Fachkraft geklärt, was für das betroffene Kind oder den Jugendlichen einen Gefährdungssachverhalt darstellt. Alle Gespräche, die im Rahmen der Durchführung der Hilfe mit dem Kind oder dem Jugendlichen, den Eltern, jungen Volljährigen oder anderen Bezugspersonen geführt bzw. alle Sachverhalte, die im Rahmen der oben beschriebenen Tätigkeit bekannt werden, unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz (§65 SGB VIII).

Das bedeutet, dass weder Kindergärten noch Schulen oder andere Stellen und Institutionen über familieninterne Sachverhalte oder anvertraute Angelegenheiten informiert werden dürfen, wenn nicht zuvor ein schriftliches Einverständnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten eingeholt wurde.

Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Team der SpBFh Mannheim und Jürgen Meyer

Ambulante Hilfe – SpBFh Mannheim

SpBFh Coccius gGmbH
Schwalbenstraße 1
69181 Mannheim

Kontakt Daten

Geschäftsführer	Jürgen Meyer Dipl. Soz. Arbeit, FH
Mobil	0049 (0) 176 10 97 33 70
Fon	0049 (0) 621 846 02 72
E-Mail	meyer@coccius.de

Verwaltung

SpBFh Coccius gGmbH
Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen

Fon	0049 (0) 6224 97 33 0
Fax	0049 (0) 6224 97 33 99
Homepage	www.coccius.de
E-Mail	verwaltung@coccius.de

Rechtsgrundlage

§§ 27, 30, 31, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII.

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagogen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.